

Führende Vertreter des Staates Israel strafrechtlich verantwortlich für die wissentliche Anordnung eines Angriffs, der vorhersehbar Zivilisten, einschließlich Kinder, im Gazastreifen verletzen würde

btselem.org, 14.06.23

Die israelischen Entscheidungsträger wählten den Zeitpunkt, die Ziele und die Mittel. Sie haben sich bewusst dafür entschieden, mitten in der Nacht Raketen auf Häuser abzufeuern, während die Familien in ihren Betten schliefen, im Wissen, dass viele – auch kleine Kinder – getötet werden würden.

Im Laufe der fünftägigen Bombardierungen, des Terrors und der Unsicherheit im Gaza-Streifen („eine Runde von Kämpfen“) hat Israel 30 Palästinenser getötet. Ein Drittel der Getöteten war nicht an den Kämpfen beteiligt. Alle 10 wurden genau zum gleichen Zeitpunkt getötet, in der ersten Nacht der Kämpfe, am 9. Mai 2023, gegen 2 Uhr morgens, als Israel aus eigener Initiative einen Luftangriff auf drei Häuser flog, in denen Mitglieder des Islamischen Dschihad mit ihren Familien lebten:

Bei dem Angriff auf das Haus von Tareq 'Iz a-Din (48) wurden er und seine beiden Kinder 'Ali (8) und Mayar (10) getötet. Die Nachbarn, die in der Wohnung über ihm wohnten, wurden ebenfalls getötet: Dr. Jamal Khaswan (52), seine Frau Mirvat (44) und ihr Sohn Yusef (19).

Bei dem Angriff auf das Haus von Khalil al-Bahtini (44) wurden er, seine Frau Layla (43) und ihre Tochter Hajar (4) getötet. Zwei Nachbarinnen, die Schwestern waren, wurden ebenfalls getötet, Daniyah 'Addas (19) und Iman 'Addas (17).

Bei dem Angriff auf das Haus von Jihad Ghanam (62) wurden er und seine Frau Wafa (61) getötet.

Die drei Wohnungen wurden vollständig zerstört, ebenso wie zwei weitere. Zwei andere Wohnungen wurden beschädigt.

Dies war kein Fehler.

Reporter, die an den geheimen Pressegesprächen des Militärs nach dem Angriff teilnahmen, berichteten, dass die Offiziere, die den Angriff anordneten, wussten, dass sich weitere Personen in den Häusern aufhielten und dass die Wahrscheinlichkeit hoch war, dass auch sie getötet würden. So wurde beispielsweise berichtet, dass „die IDF (Israeli Defense Force – PaKo) wusste, dass sich unbeteiligte Personen in der Nähe der drei Kommandeure des Islamischen Dschihad aufhielten und dass sie wahrscheinlich verletzt würden, aber diese Einschätzungen wurden bei der Entscheidung, die gezielten

Tötungen auszuführen, berücksichtigt.“ In Anbetracht der Tatsache, dass die Angriffe mitten in der Nacht auf Häuser erfolgen sollten, in denen die Familien der islamischen Dschihad-Aktivisten leben, war dies die logische Schlussfolgerung.

Wenn in der Vergangenheit Zivilisten bei israelischen Angriffen im Gazastreifen getötet wurden, versuchten Staatsvertreter, dies als unerwartetes Ergebnis hinzustellen – als unglückliche Folge eines Missgeschicks oder schlechter, unvollständiger sowie überholter Informationen und ähnlicher Behauptungen. Diesmal wurden die Masken abgenommen und solche Behauptungen nicht einmal aufgestellt. Stattdessen stellt Israel fest, die Aktion sei trotz der vorhersehbaren Ergebnisse legal gewesen.

Israels sinnlose Versuche, die Tötungen zu rechtfertigen

Israelische Rechtfertigung Nr. 1: Es handelt sich lediglich um legale „Kollateralschäden“.

Eine der Behauptungen von Seiten des Staates Israels lautete, der Angriff sei nach dem humanitären Völkerrecht legal, da er „verhältnismäßig“ gewesen sei. Die zehn unschuldigen Toten seien daher lediglich „Kollateralschäden“ gewesen. Der IDF-Sprecher sagte zum Beispiel: „Wir haben hier eine sehr gezielte Operation mit einer sehr klaren Botschaft und einem Qualitätsniveau von extrem lokalisierten Kollateralschäden durchgeführt.“ Amos Yadlin, der frühere Leiter des IDF-Nachrichtendienstes, erklärte, dass „die IDF und die ISA (*Israeli Security Authority*) durch die gezielte Tötung selbst eine beeindruckende Fähigkeit zu Präzisionsschlägen an mehreren Orten gleichzeitig bewiesen haben mit einem Minimum an Kollateralschäden (unbeteiligte Personen zu verletzen ist bedauerlich, aber verhältnismäßig), die auf äußerst präzisen Erkenntnissen beruhen.“

Diese Behauptung ist jedoch unhaltbar. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wäre ein Schlag rechtswidrig, wenn der „Kollateralschaden“, den er voraussichtlich an Zivilisten und deren Eigentum anrichtet, im Verhältnis zu dem „direkten und konkreten“ militärischen Vorteil, den die angreifende Partei davon erwarten kann, übermäßig hoch ist. Die Anwendung dieses Grundsatzes ist schwer fassbar und vage, da es keine festen Definitionen dafür gibt, was als „übermäßiger“ Schaden oder als „militärischer Vorteil“ angesehen werden kann, und auch nicht klar ist, wie ein Gleichgewicht zwischen diesen unterschiedlichen Kriterien hergestellt werden kann. Daher ist eine objektive juristische Analyse bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit in einem bestimmten Fall fast unmöglich, und es ist unvermeidlich, dass die Weltanschauung einer Person eine bestimmte Auslegung beeinflusst.

Wie bei jedem anderen Rechtsgrundsatz kann jedoch nicht jede Auslegung als legitim angesehen werden, und es gibt sicherlich Fälle, in denen die Frage, ob ein Schlag „verhältnismäßig“ war oder nicht, eindeutig zu beantworten ist. Eine Auslegung, die völlig losgelöst vom Sinn und Zweck des humanitären Völkerrechts ist – wie etwa eine Auffassung, nach der ein Angriff des Militärs mitten in der Nacht auf Familienhäuser verhältnismäßig ist – ist nicht legitim. Wenn diese Auslegung als gültig angesehen wird, ist es schwierig zu erkennen, welchen Sinn oder Wert das humanitäre Völkerrecht noch hat, da es den Schutz der Zivilbevölkerung aufhebt.

Darüber hinaus ist die Frage der Verhältnismäßigkeit nur dann von Bedeutung, wenn der Schlag selbst legal ist, d. h. sich auf ein legitimes militärisches Ziel richtet. Andernfalls wäre der Schlag rechtswidrig, unabhängig davon, ob Zivilisten und ihr Eigentum geschädigt werden oder nicht. Ein „rechtmäßiges militärisches Ziel“ ist definiert als ein Ziel, das einen „wirksamen Beitrag zur militärischen Aktion“ leistet, d.h. die vollständige oder teilweise Zerstörung eines rechtmäßigen Ziels bietet der angreifenden Seite einen „eindeutigen militärischen Vorteil“.

Der Staat Israel hat sich entschieden, die Raketen abzufeuern, die Tod und Zerstörung verursacht haben, und daher trägt Israel allein die volle Verantwortung für die Schädigung der palästinensischen Zivilbevölkerung und ihres Eigentums. Jede Auslegung, die die Verantwortung für diese Aktion und ihre Folgen den Palästinensern zuschiebt, muss entschieden zurückgewiesen werden.

Ziel des Anschlags in dieser Nacht waren die Wohnungen von drei Mitgliedern des Islamischen Dschihad. Ihre Häuser und zwei weitere, die Nachbarn gehören, wurden vollständig zerstört. Können die Wohnungen von Aktivisten als legitime militärische Ziele im Sinne der obigen Definition betrachtet werden? Die Antwort ist eindeutig nein, und Israel hat nie versucht, etwas anderes zu behaupten. Kein Amtsträger hat behauptet, dass in den Wohnungen irgendwelche Aktivitäten stattfanden, die einen „effektiven Beitrag zur militärischen Aktion“ leisteten, oder dass ein Angriff auf die Wohnungen Israel einen „eindeutigen militärischen Vorteil“ verschaffte.

Die Beschädigung der Wohnungen war nicht das Ziel des Angriffs, sondern ein zufälliges Ergebnis des Angriffs, was den gesamten Angriff illegal macht, noch bevor man die vielen Toten berücksichtigt, die er verursacht hat.

Die israelische Rechtfertigung Nr. 2: Die Agenten des Islamischen Dschihad sind schuld, da sie sich hinter Zivilisten verstecken

Eine weitere Rechtfertigung, die von israelischen Offiziellen vorgebracht wird, ist, dass Agenten des Islamischen Dschihad verantwortlich seien, da sie sich hinter Zivilisten verstecken. So sagte zum Beispiel der IDF-Stabschef Herzl Halevy: „Wenn wir könnten, hätten wir operiert, ohne Unbeteiligte zu verletzen, aber wir dürfen nicht vergessen, dass Terroristen aus der Zivilbevölkerung heraus agieren und die Bewohner des Gazastreifens in Gefahr bringen.“ Diese Behauptung ist seltsam, wenn man bedenkt, dass die Angreifer in ihren Häusern bei ihren Familien schliefen und nicht an militärischen Aktivitäten „innerhalb der Zivilbevölkerung“ beteiligt waren. Noch wichtiger ist jedoch, dass sie zu rechtswidrigen Resultaten führt.

Die bewaffneten Organisationen im Gazastreifen verstoßen gegen das humanitäre Völkerrecht und machen keinen Unterschied zwischen militärischen und zivilen Zielen. Diese Vermischung untergräbt das grundlegendste Prinzip des humanitären Völkerrechts, nämlich den Schaden für die Zivilbevölkerung so gering wie möglich zu halten und sie aus den Kampfgebieten fernzuhalten.

Nach Ansicht Israels gibt ihm dieses Verhalten einen Freibrief, zu tun, was es will, entbindet es von der Pflicht, sich an das Gesetz zu halten, und rechtfertigt die umfangreichen Schäden, die es der Zivilbevölkerung zufügt. Diese Auslegung rechtfertigt automatisch jede Aktion, die der Staat Israel im Gazastreifen ausführen möchte, egal wie schrecklich die Folgen auch sein mögen. Sie entbindet es von der Pflicht, den Schaden für die Zivilbevölkerung und ihr Eigentum so gering wie möglich zu halten, und entzieht dem Grundsatz jegliche Bedeutung, dass die Nichteinhaltung der Regeln durch eine Partei die andere nicht von ihrer Pflicht entbindet, diese einzuhalten.

Der Staat Israel hat sich entschieden, die Raketen abzufeuern, die Tod und Zerstörung verursacht haben, und daher trägt Israel allein die volle Verantwortung für die Schädigung der palästinensischen Zivilbevölkerung und ihres Eigentums. Jede Auslegung, die die Verantwortung für diese Aktion und ihre Folgen den Palästinensern zuschiebt, muss entschieden zurückgewiesen werden.

Bis zum nächsten Mal:

Während der Kämpfe, die in den letzten Jahren im Gazastreifen stattgefunden haben, hat der Staat Israel dicht besiedelte Wohngebiete aus der Luft, vom Boden und vom Meer aus angegriffen. Tausende von Palästinensern wurden getötet, Tausende verletzt, Zehntausende von Häusern zerstört und Hunderttausende von Menschen obdachlos gemacht. Ganze Familien haben im Handumdrehen ihre ganze Welt verloren, ohne dass sie ihre Kinder oder sich selbst in ihren eigenen Häusern schützen konnten. Obwohl diese Politik offenkundig illegal ist, wird sie von der politischen, juristischen und militärischen Führung des Staates Israel voll unterstützt.

Der Luftangriff auf Häuser im Gazastreifen in der Nacht des 9. Mai 2023 ist also keine Ausnahme oder ein Irrtum. Wie in vielen anderen Fällen handelte es sich nicht um einen Akt der Selbstverteidigung angesichts einer eindeutigen und unmittelbaren Gefahr, die mit anderen Mitteln nicht abgewendet werden konnte.

Ganz im Gegenteil: Die israelischen Entscheidungsträger wählten den Zeitpunkt, die Ziele und die Mittel. Sie haben sich bewusst dafür entschieden, mitten in der Nacht Raketen auf Häuser abzufeuern, während die Familien in ihren Betten schliefen, im Wissen, dass viele – auch kleine Kinder – getötet werden würden.

Die Rechtsgutachten, die sich Israel selbst zur Genehmigung des Angriffs gegeben hat, beruhen auf einer verfälschten Auslegung des humanitären Völkerrechts und einer moralisch verzerrten Weltanschauung, die beide zurückgewiesen werden müssen. Wie bei jedem Verbrechen gibt es Personen, die strafrechtlich verantwortlich sind, darunter der Premierminister, der Verteidigungsminister, der Generalstabschef, der Kommandant der Luftwaffe und der Generalstaatsanwalt.

Vor nicht allzu langer Zeit versuchten israelische Beamte, sich moralisch zu profilieren, indem sie sich von illegalen Handlungen distanzieren, die eklatant gegen das Völkerrecht verstoßen. Solche Handlungen wurden als „schwarze Fahne“ beschrieben, die eine flagrante „Illegalität, die das Auge schmerzt und das Herz empört“, über ihnen wehen lässt. Aber heutzutage machen sich die israelischen Entscheidungsträger nicht einmal mehr die Mühe, die Tatsache zu verbergen, dass für sie die Tötung

unschuldiger Menschen, einschließlich kleiner Kinder, als legitim angesehen wird, und zwar nicht aus Mangel an Wahlmöglichkeiten, nicht angesichts einer unüberwindlichen, unmittelbar lebensbedrohlichen Gefahr, sondern als der Königsweg, als Höhepunkt eines reflektierten Entscheidungsprozesses, aus freien Stücken, aus eigenem Willen.

Quelle:

https://www.btselem.org/gaza_strip/20230614_top_israeli_officials_criminally_liable_for_knowing_ly_ordering_strike_expected_to_harm_civilians_including_children_in_the_gaza_strip

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

Siehe auch den Artikel

The names and faces of the 13 Palestinians killed by Israeli fighters

<https://www.middleeasteye.net/news/names-and-faces-13-palestinians-killed-gaza>